

Betreff:

Kinder- und Jugendzentrum B 58 / Sachstand der Planung

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

19.01.2026

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage 26-28161 der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.) und 2.):

Gemäß der Stellungnahme aus der Bauverwaltung sind im Doppelhaushalt 2025/2026 für 2026 finanzielle Mittel zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für das B58 enthalten. Die Machbarkeitsstudie soll den benachbarten ehemaligen Fliesenhandel auf dem gleichen Grundstück in den Fokus nehmen und dessen Potentiale, bauliche Entwicklungsmöglichkeiten und Nutzbarmachung für das B 58 bewerten. Ziel soll sein, einen finanziell effizienteren Lösungsansatz im Vergleich zur bestehenden Machbarkeitsstudie aus 2018 zu erarbeiten. Für 2026 ist die Ausschreibung und Durchführung der Machbarkeitsstudie vorgesehen. Derzeit laufen Abstimmungen der beteiligten Fachverwaltungen, um die inhaltlichen Rahmenbedingungen der auszuschreibenden Machbarkeitsstudie zu fixieren.

Zu 3.):

Mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ist im Herbst 2026 zu rechnen. Die Verwaltung wird nach Vorliegen der Ergebnisse dazu berichten.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1 - KJZ B 58_Sachstand der Planung (öffentlich)

Betreff:
Kinder- und Jugendzentrum B 58 / Sachstand der Planung

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
09.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)	22.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Das Kinder- und Jugendzentrum B 58 ist seit Jahren in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und soll daher komplett neu gebaut werden. In der Vergangenheit wurden innerhalb der Stadtverwaltung bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet, darunter Beteiligungsverfahren mit Nutzer*innen sowie fachbereichsübergreifende Workshops zur Erarbeitung eines Raumkonzepts.

Im aktuellen Doppelhaushalt 2025 / 2026 sind für das Jahr 2026 100.000 Euro als Planungsmittel (für die Vergabe von Vorplanungsleistungen an Dritte) für das Projekt „Jugendzentrum B 58 / Neubau“ eingestellt (3E.210036 „JZ B 58 / Vorplanung Neubau“). Diese Mittel lassen erwarten, dass konkrete Planungsschritte vorbereitet oder bereits eingeleitet wurden.

Bislang liegen jedoch weder dem Jugendhilfeausschuss noch der Öffentlichkeit Informationen darüber vor, ob und in welchem Umfang mit der Vorhabenplanung begonnen wurde bzw. welche nächsten Schritte vorgesehen sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welchen aktuellen Sachstand hat die Vorhabenplanung für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums B 58 auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2025 / 2026 für 2026 veranschlagten 100.000 Euro Planungsmittel?
2. Welche konkreten Planungsschritte wurden seit Beschluss dieses Doppelhaushalts eingeleitet oder sind für das Jahr 2026 vorgesehen?
3. Wann ist aus Sicht der Verwaltung mit ersten belastbaren Planungsergebnissen (z. B. Vorentwurf, Kostenrahmen, Zeitplan) zu rechnen bzw. wann sollen diese den politischen Gremien vorgestellt werden?

Anlage/n:
keine